



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der größte Haushaltsplan in der Stadtgeschichte ist verabschiedet

Der Haushalt der Stadt Bautzen wurde am 26. Februar 2020 beschlossen. Tatsächlich hat es einen derart umfangreichen Haushalt in der Bautzener Geschichte noch nicht gegeben. Die Verwaltungs- und investiven Ausgaben umfassen insgesamt ein Volumen von rd. 97 Mio. €.

Am 18. Dezember 2019 fand durch Finanzbürgermeister Dr. Robert Böhmer die erste Lesung zum Haushalt 2020 statt. Er verwies darauf, dass die gegenwärtigen Steuereinnahmen zwar noch gut sind, jedoch von keiner Steigerung mehr auszugehen ist und daher künftig mit Blick auf Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen Ideen und Erwartungen noch gezielter geprüft werden müssen.

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 zeigt Erträge aus Steuern, Gebühren, Schlüsselzuweisungen oder den Gewinnen der Eigengesellschaften im Umfang von rund 86,3 Mio. €. Dem stehen Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe, beispielsweise für Personal, die Kreisumlage aber auch die zunehmenden Abschreibungen gegenüber. Bleibt ein positives Ergebnis von lediglich rund 36.000 €.

Im Zuge der Diskussionen in den Ausschüssen wurden mehrheitlich drei Änderungen zum Haushaltsentwurf beschlossen, über die in der Sitzung des Stadtrates abzustimmen war. Dabei handelt es sich zum einen über die Erhöhung des Bürgerhaushalts um 10.000 € auf dann insgesamt 20.000 €, die Bereitstellung eines Zuschusses für den Förderverein Krone Bautzen e.V. in Höhe von 50.000 € sowie die Bereitstellung von Mitteln für die Beteiligung an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Güterbahnhofgeländes ebenfalls in Höhe von 50.000 €. Die Stadträte beschlossen zur Kompensation der zusätzlichen Ausgaben die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismusmarketing im Umfang von 84.000 € sowie den Zuschuss für Personalkosten des Innenstadtvvereins um 26.000 € zu kürzen. „Für jede Idee, für jeden Wunsch, muss es immer eine Gegenfinanzierung geben“, so Bürgermeister Böhmer. Die finanziellen Mittel sind endlich. Das bedeutet, dass sich Stadtrat und Verwaltung über bestimmte Leistungen neu Gedanken machen, im schlimmsten Fall auf Maßnahmen verzichten muss. Dieses aktuelle Beispiel zeigt, wie schwierig solche Entscheidungen sind.

Für Investitionen stehen im Jahr 2020 ca. 10,7 Mio. € zur Verfügung. Es sind keine Kreditermächtigungen für die Finanzierung der mittelfristig geplanten Vorhaben erforderlich. Bei Umsetzung aller vorgesehenen Investitionen sinkt der Zahlungsmittelbestand der Stadt Bautzen aus gegenwärtiger Sicht auf rund 2 Mio. €. Mit dieser Summe sind alle künftigen unvorhergesehenen bzw. überplanmäßigen Ausgaben zu decken.

Wesentlichste Einnahmequelle sind die Real- und Gemeinschaftssteuern. Hierüber werden etwa 43% der



Der Weg für den Haushalt 2020 ist frei. Zu den kostenintensivsten Projekten der Bautzener Stadtverwaltung gehört der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung am Schützenplatz. Dort laufen aktuell unter anderem die Arbeiten an der Außenfassade, zeitgleich wird im Inneren der Gebäude verputzt. Foto: Kevin Auerswald

Verwaltungsausgaben kompensiert. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben stabil. Weitere Erträge werden u. a. aus den Zuweisungen des Landes, z. B. in Form der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18 Mio. € oder aus öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsentgelten in einem Gesamtumfang von rund 6,4 Mio. € generiert. Aufwandsseitig nehmen die Personalkosten den wesentlichsten Umfang ein. Etwa 30 Prozent des Ergebnishaushalts sind für diesen Posten vorzuhalten. Dahinter stehen die Personalausgaben für die Angestellten der städtischen Verwaltung, der städtischen Kindertagesstätten sowie der Berufsfeuerwehr.

Daneben sind für die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Infrastruktur mehr als 5 Mio. € verfügbar. Dazu kommen Mittel für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die im Jahr 2019 nicht abgeschlossen werden konnten. Eine weitere Aufstockung um ca. 3 Mio. € erhält diese Position durch die erbrachten Dienstleistungen der BBB mbH in diesem Bereich.

Im Umfang von knapp 22 Mio. € werden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgereicht. Darunter fallen beispielsweise die Sportförderung, Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung, Zuschüsse an das Deutsch Sorbische Volkstheater, für die Streetwork-Arbeit, für soziale Projekte der Caritas und der AWO, für Projekte und die Betreibung des Steinhauses, für die Unterstützung des TIK, an den Brücke e.V. für die Betreibung der Notunterkunft, für das Frauenschutzhause e.V. und die Fraueninitiative e.V., an die evan-

gelisch-lutherische Kirche für die Durchführung von Programmen im Mehrgenerationenhaus und nun auch ein möglicher Zuschuss an den Förderverein Krone Bautzen e.V.. Mit der an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 17,1 Mio. € liegt diese Ausgabe im Jahr 2020 um rund 700 T€ über dem Umfang der geplanten Kreisumlage des Vorjahres.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt stellt die Gewährung von Mitteln für die Betreibung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Tagespfege dar. Hier sind mit rund 10 Mio. € für das Jahr 2020 über 800.000 € mehr als im Vorjahr eingeplant. Daneben werden weitere 860.000 € für die Erstattung von Kosten im Rahmen der Betreuung von Kindern der Stadt Bautzen in anderen Gemeinden bereit gestellt.

Im investiven Bereich werden die künftigen Diskussionsschwerpunkte u. a. bei der weiteren Entwicklung des Güterbahnhofgeländes liegen. Mit der Änderung des Haushaltsentwurfs können hier nun 50.000 € für die Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie eingesetzt werden. Hierzu bedarf es noch einer umfangreichen Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn, dem Landratsamt und dem ZVON.

Im Jahr 2020 stehen rund 7 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verfügung, davon allein rund 5,8 Mio. € im Rahmen von Tiefbauvorhaben. Bekannte Maßnahmen werden fortgeführt, wie der Bau der Brücke am Humboldthain und der Neubau der Kita am Schüt-

zenplatz. Dazu können Planungsleistungen für diverse neue Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Für die Sanierung von Gemeindestraßen und Brücken, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie den Straßenentwässerungsanteilen im Rahmen des Investitionsplanes des Eigenbetriebes Abwasser wurden insgesamt rund 3,2 Mio. € veranschlagt. Hinter dieser Summe steht eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise der grundlegende Ausbau der Paulistraße, die Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Süd, die Instandsetzung der Stützmauer am Uferweg, die Treppenanlage am Ortenburghang sowie die Erweiterung des Schliebenparkplatzes. Daneben sind mittelfristig weitere 180.000 € für die weitere Planung der Spreequerung in der Altstadt eingestellt. Mit der Bereitstellung von Mitteln für den Bau von Toiletten am Stausee wurde einem Wunsch vieler Bürger und Stadträte entsprochen.

Weitere umfangreiche Maßnahmen finden sich im Bereich der öffentlichen Gewässer und wasserbaulichen Anlagen. Hier sind für das Planjahr 1,8 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen eines nachhaltigen Wiederaufbauplanes sind Hochwasserschutzmaßnahmen u. a. beim Albrechtsbach vorgesehen. Außerdem soll der Uhngraben ertüchtigt werden. Für alle Maßnahmen werden umfangreiche Fördermittel erwartet.

Im Hochbaubereich liegen die Schwerpunkte u. a. beim Abschluss des Neubaus der Kindertagesstätte am Schützenplatz sowie dem Beginn der Sanierung der Kindertagesstätte Friedrich-Schiller. Daneben wird die Sanierung der Allende-OS mittelfristig einen wesentlichen Umfang einnehmen. Dafür werden bis zum Jahr 2024 Mittel im Umfang von voraussichtlich rd. 9,7 Mio. € bereitgestellt. Demgegenüber stehen planungsseitig Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 3,4 Mio. €. Weitere wesentliche Vorhaben werden in den nächsten Jahren die Errichtung des Feuerwehrrätehauses in Salzenforst sowie die Errichtung einer neuen Dreifeldsporthalle sein.

Die Stadt Bautzen hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionsvorhaben vor allem im Bereich der Schulen auf den Weg gebracht und umgesetzt. Auch mittelfristig werden umfangreiche Vorhaben des Haushalts mit dem Neubau bzw. der Sanierung von Kindertagesstätten sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen den Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Der vorliegende Haushaltsplan bildet insgesamt eine der wichtigsten Grundlagen des politischen Handelns im Mittelfristzeitraum und versetzt die Stadträte in die Lage, auf Basis des aktuellen und künftigen Finanzrahmens ausgewogene und dem Gemeinwohl ausgerichtete Beschlüsse verantwortungsvoll zu fassen. Auf den Beschluss am 26. Februar folgt nun eine Auslegungs- und Genehmigungsphase, die voraussichtlich einen Monat in Anspruch nehmen wird.

Mithelfen, wenn die Ampel auf Rot zeigt

Der Verkehr in der Bautzener Innenstadt soll künftig besser fließen. Daran arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltungsamtes. Um Daten für die weitere Planung zu gewinnen, werden in den kommenden Wochen Erhebungen zum Verkehrsgeschehen in der Innenstadt durchgeführt. Hierfür wurde das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) beauftragt.

Warum werden die Erhebungen veranlasst? Wo staut es sich? Welche Straßen sind weniger stark ausgelastet? Wie begegnen sich Autos, Fußgänger und Radfahrer? Informationen über das Geschehen auf Bautzens Straßen sind wesentliche Grundlagen für die Verkehrsplanung der Stadtverwaltung. Zu

diesem Zweck werden Verkehrserhebungen durchgeführt.

Welche Methoden kommen zum Einsatz?

In ausgewählten Bereichen werden Verkehrszählungen durchgeführt. Hierbei werden Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger gezählt und räumlich erfasst. Punktuell werden auch Kraftfahrzeugströme durch die Bautzener Altstadt erhoben. Darüber hinaus werden vereinzelt Fahrzeugführer befragt, wenn sie an einer roten Ampel warten.

Wann und wo werden die Erhebungen stattfinden?

Die Messungen werden in den kommenden Wochen durchgeführt. Damit die Daten nicht von äußeren

Einwirkungen beeinflusst werden, wird vorher nicht bekannt gegeben, wann und wo die Erhebungen genau stattfinden.

Wie kann ich die Messungen unterstützen?

Wichtig ist, dass die erhobenen Daten einem durchschnittlichen Tagesverlauf entsprechen. Nur so können die gewonnenen Erkenntnisse wirklich belastbar für weitere Planungsprozesse genutzt werden. Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, sich wie gewohnt in der Stadt fortzubewegen – auch dann, wenn sie mitbekommen, dass gerade eine Erhebung stattfindet. Zudem werden die Verkehrsteilnehmer gebeten, die kurzen Fragen des Erhebungspersonals zu beantworten.

Einwohner Niederkainas können ihre Fragen stellen

Was tut sich in Niederkaina? Bewohnerinnen und Bewohner erhalten am 10. März Informationen aus erster Hand. Oberbürgermeister Alexander Ahrens lädt die Bürgerinnen und Bürger von Niederkaina ab 19.00 Uhr zu einem Einwohnerforum ein. Es findet im Gebäude der Feuerwehr, Niederkainaer Straße 68, statt. An der Veranstaltung nehmen die Bürgermeister der Stadt Bautzen, Vertreter der Polizei sowie der mobilen Jugendarbeit teil. Einwohner können etwa 90 Minuten lang Fragen stellen, die ihnen vor Ort beantwortet werden.

In schwierigen Zeiten: Gutes tun für den Stadtwald



Seit einem Vierteljahrhundert widmen sich zahlreiche Interessierte einmal im Jahr den Bäumen vor ihrer Haustür. Am 18. April findet bereits zum 25. Mal der „Tag des Bautzener Stadtwaldes“ statt. In diesem Jahr verdient das Stadtdyll besondere Aufmerksamkeit – denn der Wald befindet sich in einem schlechten Zustand. Folgerichtig lautet das Thema der diesjährigen kleinen Exkursion: „Pflanzaktion am Czorneboh – Wir stärken unseren Hausberg in schwierigen Zeiten“. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr der Parkplatz am Czorneboh. Aus Cunewalde ist dieser in Richtung Halbau hinauf zum Berggasthof „Czorneboh“ erreichbar. Traditionell gibt es abschließend einen schmackhaften Imbiss aus der Gulaschkanone. Foto: Carmen Schumann

Tourismus in Bautzen wächst weiter

Die Stadt der Türme bleibt auch 2019 ein sehr beliebtes Reiseziel bei Touristen. Dies geht aus der aktuellen Information des Statistischen Landesamtes Sachsen hervor.

Seit Beginn der Erhebung 2004 stiegen die Werte fast jährlich an. So kamen anfangs rund 69.500 Besucher nach Bautzen, die Beherbergungsbetriebe in der Spreestadt verzeichneten 138.500 Übernachtungen.

Der Spitzenreiter in Sachen Gästeankünfte bleibt vorerst das Jahr 2011 mit circa 81.000, jedoch dicht gefolgt von 2019 mit 80.322. Neuer Rekordhalter bei Übernachtungen hingegen ist das Jahr 2019. 188.683 Mal wurde in Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten inklusive Campingplatz genächtigt. Der bisherige Spitzenwert lag 2014 bei etwa 181.500 Übernachtungen. Auch der befürchtete Rückgang durch die überregionale Berichterstattung aufgrund der Ereignisse von 2016 trat nicht ein.

Weiterhin positiv zu bewerten ist der wichtige Faktor der Aufenthaltszeit. Dieser ist seit 2004 um 0,3, auf durchschnittlich 2,3 Tage, gestiegen – und bleibt somit seit mehreren Jahren auf einem erfreulich hohen Niveau.

Stelle des Citymanagements bis Mitte des Jahres gesichert

Die Bautzener Citymanagerin kann zunächst bis Ende Juni 2020 weiterarbeiten. Eine entsprechende Finanzierung ist extern gesichert.

Bis Ende März wird der Bautzener Innenstadtverein diesbezüglich aus städtischen Mitteln finanziert, danach greift das heute durch den Verein unterzeichnete externe Engagement. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26. Februar beschlossen, 26.000 Euro der ursprünglich für die Stelle geplanten 35.000 Euro anderweitig zu verwenden. Dank des Engagements haben Stadt und Verein Zeit gewonnen, nach weiteren Lösungen zu suchen, um die Stelle langfristig erhalten zu können.

Die Citymanagerin koordiniert verschiedene wichtige Aktivitäten. Dazu gehören Händler- und Akteurs-Stammtische, Leerstandsbelegung im Rahmen von Test- und Kulturschops, Beratung von Händlern sowie verschiedene Feste, darunter der jährliche Herbstmarkt und die beliebte Einkaufsnacht „Romantica“.

Orientierung am Frühlingssternhimmel

Welche Himmelskörper sind im März über Bautzen zu beobachten? Kleine und große Hobby-Astronomen erhalten die Antworten am 11. März in der Schulsternwarte Bautzen.

Im Planetarium der Schulsternwarte erhalten Interessierte ab 19.00 Uhr eine Einführung in den Sternhimmel des Frühlings. Bei guten Sichtbedingungen können die Veranstaltungsgäste auch durch die Fernrohre verschiedene Himmelsobjekte beobachten. Wegen der begrenzten Platzzahl sind Anmeldungen erbeten – telefonisch unter 03591 607126 (werktags zwischen 11.00 und 15.00 Uhr) oder per E-Mail an mail@sternwarte-bautzen.de. Der Eintritt beträgt 3,00 € (ermäßigt 2,00 €), eine Familienkarte kostet 5,00 €.

www.sternwarte-bautzen.de

Geschichten vom Pumput

Rainer Gruß liest am Dienstag, dem 17. März, in der Stadtbibliothek Bautzen. Ab 19.00 Uhr erfreut er die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Schlossstraße 12 mit „Geschichten vom Pumput.“

Rainer Gruß war ein langjähriges Mitglied des Bautzener Schauspielensembles und gehört zu den Publikumslieblingen am Deutsch-Sorbischen Volkstheater. Er liest aus dem von Jürgen Spottke neu erzählten und illustrierten Pumput-Klassiker des Lusatia-Verlags. Der Eintritt zur Lesung kostet 2,00 € bzw. 4,00 € (mit/ohne Bibliotheksausweis). www.stadtbibliothek-bautzen.de

Auch im März fallen die Würfel in der Bibliothek

Sie lieben Gesellschaftsspiele und suchen Mitspieler? Dann sind Sie bei SpielZEIT genau richtig. Einmal im Monat wird zwischen 14.00 und 17.00 Uhr in der Hauptbibliothek gespielt. Offizieller Beginn ist 14.00 Uhr, aber auch danach sind Mitstreiter herzlich willkommen.

Die nächsten Termine stehen bereits fest: Am 11. März, 22. April, 27. Mai sowie am 17. Juni fallen die Würfel. Wer auch in den eigenen vier Wänden seiner Leidenschaft nachgehen möchte, kann die Unterhaltungsmedien auch mit nach Hause nehmen. Alle Spiele sind mit zweiwöchiger Leihfrist ausleihbar. Welche Spiele das Angebot der Stadtbibliothek umfasst, zeigt eine Recherche im WebOPAC. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Zahlreiche Ideen für den Bürgerhaushalt

In seiner Sitzung am 26. Februar beschloss der Stadtrat, den Bautzener Bürgerhaushalt in diesem Jahr auf 20.000 Euro zu verdoppeln. Daraus sollen Ideen von Bürgerinnen und Bürgern finanziert werden, die bislang nicht im städtischen Haushalt vorgesehen sind.

Das Interesse ist augenscheinlich sehr groß. Bis zum Anmeldeschluss am 29. Februar lagen bei der Verwaltung 56 Vorschläge in einem Gesamtvolumen von etwa 98.000 Euro vor. Die Wünsche reichen von der Unterstützung für Stadteinfeste bis zur Anschaffung von Stadtmobiliar und liegen zwischen einem Aufwand von 60 bis 10.000 Euro.

Aus mehreren Gründen liegt es auf der Hand, dass nicht alle Vorschläge umgesetzt werden können.

Dies liegt nicht nur daran, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Oft handelt es sich bei den eingebrachten Ideen auch um Projekte auf privaten Flächen, auf die die Stadt keinen Zugriff hat. In solchen Fällen kann die Stadtverwaltung aber zumindest die Wünsche an die Eigentümer weiterreichen.

Aktuell befinden sich die Vorschläge innerhalb der Verwaltung zur Prüfung. Erst dann liegt eine konkrete Liste vor, welche Wünsche tatsächlich praktisch umsetzbar sind. Über diese Liste entscheidet der Finanzausschuss im April. Erst dann kann endgültig informiert werden, welche Anträge umgesetzt, welche eventuell in das kommende Jahr übertragen oder welche abgelehnt werden müssen.

Fünf neue Bewohnerparkplätze auf dem Wendischen Kirchhof

Wegen der angespannten Platzsituation im Bewohnerparkbereich 1 hat sich die Stadtverwaltung entschieden, an der Ostseite der Michaeliskirche auf dem Wendischen Kirchhof Bewohnerparkplätze auszuweisen.

Dort konnte bisher unbeschränkt geparkt werden. Damit ergeben sich 5 weitere Parkmöglichkeiten für Inhaber eines Bewohnerparkausweises „1“. Die Kurzparkregelung vor dem Pfarramt bleibt unverändert bestehen.

Es ist nicht neu, dass es im Bereich der Innenstadt erhebliche Defizite zwischen Bedarf und tatsächlich vorhandenen Parkflächen gibt. Zwar hat jeder An-

wohner ein Recht auf eine entsprechende Parkkarte, nicht aber auf eine Stellfläche. Für den Bereich Bewohner 1 sind aktuell etwa 600 Parkkarten im Umlauf. Tatsächlich stehen aber nur 261 ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung, mit der aktuellen Änderung kommen 5 dazu. Die Stadtverwaltung sucht regelmäßig nach Möglichkeiten, die Parkplatzsituation in der Altstadt zu optimieren.

Neben der Bebauung müssen aber auch andere Nutzungen, beispielsweise für Lieferverkehr oder zeitlich befristetes Parken, berücksichtigt werden. Anwohner werden auch zukünftig auf andere Möglichkeiten in Parkhäusern oder auf dem Schützenplatz ausweichen müssen.

Schlichten statt Richten

Die Stadt Bautzen sucht für die neue Amtszeit eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für ihr Stadtgebiet und bittet Interessenten sich zu bewerben.

Das Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die

Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu schwerwiegenden Delikten. Dazu können Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung zählen.

Wer in Bautzen wohnt, für das Amt geeignet ist und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 27. März 2020 bei der Stadt Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Beruf und vollständiger Adresse zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Friedensrichters erhalten Sie im Rechtsamt der Stadt Bautzen (Rathaus, 2. Etage, Zimmer 211) oder unter der Telefonnummer: 03591 534301.

Musikalischer Gruß für den Frühling



Sangesfreudige Besucherinnen und Besucher der Stadtbibliothek Bautzen stimmen sich am Mittwoch, dem 18. März, gemeinsam auf die neue Jahreszeit ein. Unter dem Titel „Sehnsucht nach dem Frühling“ erklingen ab 15.00 Uhr in gemütlicher Runde beliebte und bekannte Frühlingslieder. Der Musikpädagoge Michael Krauß begleitet die Sängerinnen und Sänger am E-Piano. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Foto: Stadtbibliothek Bautzen

Neue Regelungen am Wendischen Graben: Was Sie jetzt wissen müssen

Ende vergangenen Jahres wurde kurzfristig die Parkordnung vor den Ladengeschäften auf der Ostseite des Wendischen Grabens geändert. Im Zusammenhang damit erreichte die Stadtverwaltung eine ganze Reihe von Anfragen und Anregungen. Aus diesem Grund werden die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle über die Zusammenhänge und den weiteren Werdegang informiert.

Ausgangssituation: Unfälle im Straßenverkehr

Die Teilnahme am Straßenverkehr birgt für jeden Verkehrsteilnehmer ein Grundrisiko, einen Verkehrsunfall zu erleiden. Möglichst sichere Straßengestaltung, möglichst sichere Fahrzeuge sowie ein stets vorsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten führen normalerweise dazu, dass es nicht zu Unfällen kommt.

Tatsächlich geschehen im Straßenverkehr Jahr für Jahr aber eine große Menge an Unfällen. Die Verkehrsunfallforschung beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Geschehen und gibt Empfehlungen an verschiedene Akteure, die zur Minimierung der Anzahl bzw. zur Senkung der Unfallfolgen führen sollen. Dies sind zum Beispiel Vorschläge zu baulichen Veränderungen an Fahrzeugen, zu verkehrserzieherischen Maßnahmen, zu Änderungen an den Verkehrsregeln, zu Änderungen an straßenbaulichen Richtlinien oder zu örtlichen Unfalluntersuchungen.

Bei der schieren Menge ist es nicht möglich und auch nicht zielführend, sich mit jedem einzelnen Unfall zu befassen. Deshalb ist unter Federführung der Arbeitsgruppe Unfallforschung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eine Handlungsanleitung entwickelt worden, welche als „Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen“ als bundesweit geltende Richtlinie eingeführt wurde.

Sachlich zuständig und mit der Leitung der Unfallkommissionen betraut sind die Straßenverkehrsbehörden. Zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle haben Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei eng zusammenzuarbeiten, um zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf diese zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Mitglieder der Unfallkommissionen werden durch den Freistaat Sachsen für ihre Tätigkeit besonders geschult.

Statistisch wird im Freistaat Sachsen durch die Polizei jeder (gemeldete) Verkehrsunfall erfasst, kategorisiert und in einer elektronischen Unfalltypensteckkarte eingetragen. Aus dieser Erfassung werden durch die Polizei sowohl für das zurückliegende Jahr als auch für den zurückliegenden Drei-Jahres-Zeitraum Unfallhäufungsstellen ermittelt. Innerorts sind dies zum Beispiel solche Straßenstellen, an denen in einem Jahr mindestens fünf Unfälle gleichen Typs („Unfallhäufungsstelle-leicht“) oder im Drei-Jahreszeitraum fünf Unfälle mit Verletzten,

unabhängig vom Unfalltyp, („Unfallhäufungsstelle-schwer“) geschehen sind. Diese ermittelten Unfallhäufungsstellen sind Gegenstand der örtlichen Unfalluntersuchung.

Die Mitglieder der Unfallkommission erörtern auf Basis der Unfallhergänge, der Besichtigung der Örtlichkeit und der Beobachtung der Verkehrsabläufe die Situation. Dabei gilt es herauszuarbeiten, welche Faktoren unfallursächlich sein könnten und welche Maßnahmen geeignet erscheinen, um an dieser Stelle Unfälle zu vermeiden. Maßnahmen können eine Verkehrsüberwachung, Änderungen an Markierung und Beschilderung, kleinere bauliche Veränderungen oder eine komplette Neugestaltung des Straßenraumes sein. Wird nur eine komplette Umgestaltung als nachhaltig bewertet, sind trotzdem einstweilige Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Konkrete Situation auf dem Wendischen Graben

Bereits seit mehreren Jahren war die Kreuzung mit den Straßen Dr.-Maria-Grollmuß-Straße, Vor dem Schülertor und Töpferstraße als eine „Unfallhäufungsstelle-schwer“ definiert, jeweils durch Unfälle mit verletzten Personen in der Auswertung eines 3-Jahres-Zeitraumes. Überwiegend handelte es sich hierbei um verletzte Radfahrer, welche auf dem Wendischen Graben in Richtung Dr.-Maria-Grollmuß-Straße unterwegs waren. Wegen des zum Teil dichten Verkehrs auf der Achse Dr.-Maria-Grollmuß-Straße – Wendischer Graben ist das Überqueren dieser Achse bzw. das Einbiegen in die Achse aus Richtung Töpferstraße und Vor dem Schülertor schwierig.

Einige Kraftfahrzeugführer versuchen dann, verhältnismäßig kleine Lücken im Verkehr zu nutzen und übersehen dabei bevorrechtigte Radfahrer. Zunächst wurden im Rahmen der Unfallkommission Änderungen an der Markierung/Beschilderung des Kreuzungspunktes festgelegt, ohne die Verkehrsführung an sich zu ändern. In der folgenden Auswertung der Unfallstatistik hat sich gezeigt, dass dies keinen hinreichenden Erfolg gebracht hat.

Bei der Auswertung des Zeitraums 2015 bis 2018 wurden elf Unfälle mit verletzten Personen festgestellt. Im Rahmen der Erörterung und Lösungsfindung in der Unfallkommission wurde daraufhin bestimmt, einen Verkehrsversuch mit einem sogenannten versetzten Knoten durchzuführen. Dies ist eine bewährte Maßnahme bei Unfallhäufungen an nicht gleichrangigen Kreuzungen. Ein direktes Überqueren für den wartepflichtigen Verkehr wird unterbunden. Im Sommer 2018 wurde die Maßnahme durch Führung des Verkehrs aus Richtung Seidau über den Parkplatz vor dem Finanzamt mittels Markierungen und Verkehrszeichen realisiert. Als Versuchszeitraum waren zunächst zwei Jahre geplant.

Seit Wirksamwerden der geänderten Verkehrsführung sind bis zum 31. Dezember 2019 keine Unfälle mit Verletzten mehr erfasst worden. Die Unfallstatistik der Polizei hat jedoch gezeigt, dass es anstatt



Gefährliche Kreuzung: Immer wieder kam es in der Vergangenheit am Wendischen Graben zu Unfällen. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits eingeleitet, um die Situation zu verbessern. Fotos: Kevin Auerswald

dessen eine neue „Unfallhäufungsstelle-leicht“ gibt. Es handelt sich um Unfälle gleichen Typs in der 1-Jahres-Betrachtung zwischen Linksabbiegern aus der Straße Vor dem Schülertor und Ausfahrenden aus den Querparkplätzen auf der Ostseite des Wendischen Grabens. Das Rückwärts-Ausfahren aus einem Querparkstreifen erfordert höchste Vorsicht, da die Sichtbeziehungen auf den fließenden Verkehr ungünstig sind. Da im vorliegenden Fall der zu berücksichtigende Verkehr von drei Seiten kommt, sind offensichtlich einige Fahrzeugführer überfordert.

Um die Situation des Ausparkens gegenüber der Interims-Ausfahrt aus der Straße Vor dem Schülertor zu verbessern, wurde als Sofortmaßnahme die Änderung der Parkordnung auf Längsparken auf einem Teilabschnitt angeordnet. In dem Bereich des Längsparkens wird die Sicht der dort Parkenden beim Ausfahren deutlich verbessert, sowohl auf den Längsverkehr auf dem Wendischen Graben selbst als auch auf den einbiegenden Verkehr aus Richtung Vor dem Schülertor.

Ausblick

Da es außer den beschriebenen Unfällen zwischen Ausfahrenden aus der Straße Vor dem Schülertor und den gegenüber Ausparkenden auch eine ganze Reihe Unfälle zwischen Ausparkenden und dem Längsverkehr auf dem Wendischen Graben gab, waren auch diesbezüglich erforderliche Maßnahmen zu prüfen. Am besten geeignet zur Vermeidung dieser Unfälle wäre eine Änderung der Parkordnung von quer auf längs, auch für die restlichen Querparkplätze. Da der Bedarf an Kurzparkmöglichkeiten in dem Bereich jedoch sehr hoch ist, wurde zunächst entschieden, diesen Unfällen durch eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h entgegenzuwirken.

Gleichzeitig wird der Verkehrsversuch mit der derzeitigen provisorischen Verkehrsführung bis zum 31. Juli 2021 verlängert. Durch den längeren Betrachtungszeitraum wird eine größere Sicherheit bezüglich des Erfolges zum ursprünglichen Unfallgeschehen erreicht. Außerdem können so die Auswirkungen der Maßnahmen zu dem neuerlichen Geschehen untersucht werden. Die Planungen zum Umbau des Bereichs werden erst beginnen, wenn der Verkehrsversuch insgesamt ausgewertet ist.



Unabhängig vom Unfallgeschehen auf dem Wendischen Graben ist die Situation auf der Dr.-Maria-Grollmuß-Straße zu betrachten. In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden von Anwohnern über die hohe Belastung durch Verkehrslärm. Bisher war eine Geschwindigkeitsbeschränkung abgelehnt worden, weil die einschlägigen verkehrsrechtlichen Vorschriften dies nicht zuließen. Eine Überprüfung anhand der aktuell erhobenen Verkehrsmengen hat ergeben, dass eine Beschränkung möglich und im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Anwohner auch notwendig ist. Daher wird auch für die Dr.-M.-Grollmuß-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 26.2.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung 2020 **BV-0072/2019**

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses **BV-0093/2020**

Beschluss zum Wohnkonzept der Stadt Bautzen als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) der Stadt Bautzen. **BV-0049/2019**

Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung einer Flächenanalyse für potentielle Wohnstandorte **BV-0075/2019**

Beschluss zum innerstädtischen Grün- und Freiraumkonzept als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) der Stadt Bautzen 2019 **BV-0050/2019**

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bautzen **BV-0089/2020**

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Autoland – An der Hummel 5a“ (Fassung vom 08. Mai 2019) **BV-0090/2020**

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Autoland – An der Hummel 5a“ **BV-0091/2020**

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autoland – An der Hummel 5a“ (Stand 08.05.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 12.08.2019) **BV-0092/2020**

Neubildung von Ausschüssen **BV-0101/2020**

Zusammensetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) – Förderperiode 2020 bis 2024 **BV-0085/2019**

Stadtratsbeschlüsse



Haushaltssatzung 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) erlässt der Stadtrat Bautzen folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 86.040.756,00 EUR

– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 85.941.903,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 98.853,00 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 296.643,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 358.908,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -62.265,00 EUR

– Gesamtergebnis auf 36.588,00 EUR

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 36.588,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 77.460.219,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 77.803.465,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -343.246,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.671.837,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.723.251,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.051.414,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.394.660,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.394.660,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 41.334.490,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
- Gewerbsteuer auf 400 vom Hundert

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 Sächs-KomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß §§ 32 i. V. m. 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Zusammenhang mit Geldanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenenden Mehrausgaben;
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigenenden Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht.
- Ansatzverschiebungen in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des bewilligten Bürgerhaushaltes
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Budget 555601 - Waldbewirtschaftung mit einer Deckung aus Mehreinnahmen im Budget 555601 - Waldbewirtschaftung

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfangan gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtab schlusses

Der Stadtrat beschließt in Ausübung seines Wahlrechts gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses zu verzichten.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zum Wohnkonzept der Stadt Bautzen als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) der Stadt Bautzen.

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt das Wohnkonzept als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) entsprechend den Anlagen.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung:
Die Anlagen sind während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung einer Flächenanalyse für potentielle Wohnstandorte

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des ersten Quartals 2020 eine Analyse über potentielle Wohnstandorte im Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Analyse ist unter folgenden Prämissen zu erstellen:

1. Prüfung unterschiedlicher Baukonzepte im Sinne von Ein- und Mehrfamilienhäusern
2. Berücksichtigung von Familienverträglichkeit in der Quartiersentwicklung
3. Prüfung von Modellen der Genossenschaftsbildung zur Eigentumsbildung

Die Vorstellung der Analyseergebnisse erfolgt im ersten Quartal 2020 im Stadtrat. Danach schließt sich die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes an. Die Vorstellung des Planes erfolgt im zweiten Quartal 2020 im Stadtrat, die weitere Berichterstattung zur Umsetzung hierzu anschließend im Turnus von vier Monaten im Hauptausschuss bzw. bei Bedarf gegenüber dem Stadtrat. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in der Haushaltssatzung 2020 – sofern erforderlich – einzustellen.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zum innerstädtischen Grün- und Freiraumkonzept als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) der Stadt Bautzen 2019

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt das vorliegende Grün- und Freiraumkonzept als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) entsprechend der Anlage.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung:
Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bautzen

1. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan Stand 04/2018, rechtswirksam seit 22.09.2018, zu ändern.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland – An der Hummel 5a“ soll im Flächennutzungsplan nach § 11 Absatz 2 als sonstiges Sondergebiet für Kfz-Handel ausgewiesen werden.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Autoland – An der Hummel 5a“ (Fassung vom 08. Mai 2019)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Autoland – An der Hummel 5a“ – werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlagen abgewogen. Die Anlagen 1 und 2 werden Bestandteil des Beschlusses.

2. Die redaktionellen Ergänzungen sind in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung:
Die Anlagen sind während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Autoland – An der Hummel 5a“)

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag (Anlage) zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland – An der Hummel 5a“ gemäß § 12 Baugesetzbuch zu.

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung:
Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autoland – An der Hummel 5a“ (Stand 08.05.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 12.08.2019)

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autoland – An der Hummel 5a“ (Stand 08.05.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 12.08.2019) bestehend aus
 - Teil A – Zeichnerische Festsetzungen
 - Teil B – Textliche Festsetzungen Vorhaben- und Erschließungsplan
 als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

2. Gebilligt werden:

Planteil C	Begründung zum Bebauungsplan
Planteil D	Umweltbericht mit Grünordnung
Anlage I	Biotoptypen Bestand
Anlage II	Biotoptypen Entwicklung
Anlage III	Artenliste für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Landkreis Bautzen (2002)
Anlage IV	Innere Erschließung
Anlage V	Atlastenuntersuchung

3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 10 (3) BauGB).

Bautzen, 26.2.2020
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung:
Die Anlagen sind während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Neubildung von Ausschüssen

1. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des **Hauptausschusses** wird widerrufen. Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

- | Mitglied | Stellvertreter |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Frau Monika Vetter | Herr Tobias Schilling |
| 2. Herr Matthias Knaak | Herr Dr. Dirk Lübke |
| 3. Herr Carsten Hauptmann | Herr Jörg Drews |
| 4. Herr Lutz Peuckert | Frau Karin Kluge |
| 5. Frau Gunhild Mimuß | Herr Roland Fleischer |
| 6. Frau Cornelia Heyser | Herr Andrea Kubank |
| 7. Herr Sieghard Albert | Herr Udo Pillasch |
| 8. Herr Oliver Helbing | Herr Uwe Panitz |

2. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des **Sozialausschusses** wird widerrufen. Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Sozialausschusses bestellt:

- | Mitglied | Stellvertreter |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. Frau Katja Gerhardi | Frau Monika Vetter |
| 2. Herr Tobias Schilling | Herr Heinrich Schleppers |
| 3. Frau Karin Kluge | Herr Lutz Peuckert |
| 4. Herr Stephan Juros | Herr Carsten Hauptmann |
| 5. Frau Dr. Annalena Schmidt | Herr Claus Gruhl |

6. Herr Steffen Grundmann Frau Cornelia Heyser
7. Herr Oliver Helbing Herr Sieghard Albert
8. Herr Paul Neumann Herr Uwe Panitz

Bautzen, 26.2.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Zusammensetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) – Förderperiode 2020 bis 2024

Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Begleitausschusses im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaft für Demokratie) für die Förderperiode 2020 bis 2024 wie folgt:

1. Im Einvernehmen mit dem Stadtrat wird ein Begleitausschuss nach der Förderrichtlinie A des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit insgesamt 17 stimmberechtigten Mitgliedern besetzt.

2. Im Einvernehmen mit dem Stadtrat werden 7 von insgesamt 17 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Reihen des Stadtrates in den Begleitausschuss entsendet:

Für die CDU-Fraktion	Frau Katja Gerhardi,
für die AfD-Fraktion	Herr Oliver Helbing,
für die BBBz-Fraktion	Frau Karin Kluge,
für die Die Linke-Fraktion	Frau Andrea Kubank,
für die SPD-Fraktion	Frau Gunhild Mimuß,
für die FDP-Fraktion	Herr Stefan Mücke,
für die B90/Die Grünen-Fraktion	Frau Dr. Annalena Schmidt.

3. Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Begleitausschusses mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft mit folgenden Personen:

1. Herr Helmar Brauer
2. Frau Prof. Dr. Katharina Böhn
3. Herr Enrico Eckardt
4. Herr Torsten Höhne
5. Herr André Laue
6. Frau Viola Panitz-Inal
7. Herr Frank Peschel
8. Herr Daniello Roll
9. Herr David Vandeven
10. Frau Uta Winzer.

Bautzen, 26.2.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung



Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großwelka – Gerbersiedlung“ (Stand: 1.3.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 1.8.2019)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 27.11.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Großwelka – Gerbersiedlung“
(Stand: 01.03.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 01.08.2017)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 359/1 und 360/1 der Gemarkung Großwelka und ist in der Anlage 1 dargestellt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Gerbersiedlung.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt wurde, einschließlich der Begründung bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bautzen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bautzen, 7.3.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage 1: Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großwelka – Gerbersiedlung“



Ausschreibungen



Im Museum der Stadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftlicher Volontär/ Wissenschaftliche Volontärin mit dem Schwerpunkt Museumspädagogik (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- museumspädagogische Arbeit v. a. mit Schulklassen
- Durchführung bestehender museumspädagogischer Angebote
- Entwicklung neuer Angebote für Sonderausstellungen
- Entwicklung von Ferienprogrammen
- Konzeptionelle Arbeit beim Aufbau von Sonderausstellungen

Voraussetzung:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Pädagogik, Museologie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde oder der Geschichte oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- erste Erfahrungen im Bereich der museumspädagogischen Arbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft Office-Anwendungen sowie Adobe Graphic Suite
- Freude, Engagement und Begeisterungsfähigkeit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewer-

bung) bis zum 16. März 2020 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten. Während der Ausbildung am Museum erhält die Volontärin/der Volontär auch Einblicke in die anderen Bereiche des Museums. Es wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600,- € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern. Wir suchen ab sofort einen

Personalsachbearbeiter (m/w/d)

als Elternzeitvertretung.

Ihre Aufgaben:

Unterstützung bei der Durchführung der Personaladministration von A bis Z, wie:

- Personalplanung und -beschaffung
- Personalverwaltung
- Personalentwicklung
- Vor- und Nachbereitung der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erstellung von Jahresabschlussunterlagen im Personalbereich

Ihr Profil:

- solide Fachkenntnisse durch eine passende abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation (Berufserfahrung im Personalbereich/der Lohnbuchhaltung wünschenswert)
- sicherer Umgang mit den MS Office-Produkten
- selbstständige, systematische und strukturierte Arbeitsweise, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
- Team- und Kommunikationsstärke
- Organisationsgeschick, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen und Empathie

Rahmenbedingungen:

Vollzeit(40h/Woche), befristet

Eintrittstermin:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Perspektiven:

- eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- ein interessantes Arbeitsumfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- weitere attraktive Zusatzleistungen

Senden Sie uns bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Eintrittsdatums sowie einer Gehaltsvorstellung, gern per E-Mail (in einem Dokument, PDF), bis zum 20. März 2020 zu.

Ihre Ansprechpartner:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, Personal, Frau Robel/Frau Lange, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, personal@bb-bautzen.de

Informationen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur

Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 24. März 2020, 17 Uhr,

in der Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am

Dienstag, dem 24. März 2020, 18 Uhr,

in der Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkungen Auritz, Bautzen, Basankwitz, Burk, Neumalsitz, Nadelwitz, Niederkaina, Oehna, Seidau, Strehla und Teichnitz) zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 26. März 2020, 18.00 Uhr,

in die Gaststätte „Zum Zollhaus“ in Bautzen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse
3. Beschluss zur Änderung Jagdpachtvertrag
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

Bautzener-Bürger-Service

Frau Simone Titze
Frau Ute Herzog
Innere Lauenstraße 1, EG 01
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-533
E-Mail buergerservice@bautzen.de



AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt